

Informationen zu den Abschlussprüfungen UNiCert III in Französisch und Spanisch

Zulassungsvoraussetzung

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Vorlage aller benoteten Scheine, die am Ende jedes Moduls an die Studenten ausgegeben werden. Voraussetzung zum Erhalt des Scheines sind mindestens 80% Anwesenheit und der erfolgreiche Abschluss des Moduls (bestandener Test/Vortrag etc.).

Bei Nichtbestehen des Tests/Vortrages/der Klausur etc. am Ende des jeweiligen Moduls, muss die Leistung wiederholt werden.

Prüfungsanforderungen / Prüfungsablauf

Die Abschlussprüfung besteht aus 4 Teilen.

1. Verstehendes Lesen (VL)

Textumfang: ca. 1000 Wörter
Prüfungsdauer: 60 Minuten

Einsprachige Wörterbücher – außer elektronischen – sind zugelassen.

2. Verstehendes Hören (VH)

Hören eines Audio- und eines Videodokumentes; Lösen von Aufgaben zum Hörverstehen

Vortragsdauer: insgesamt 20 Minuten; zweimalige Präsentation
Bearbeitungszeit: 45 Minuten

Aufgabenstellungen und Lösungen erfolgen in der Fremdsprache. Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Die Teilnote Hören wird aus dem Mittel der beiden Prüfungsteile gebildet, wobei für beide Prüfungsteile eine annähernd gleiche Punktzahl zu vergeben ist.

3. Schreiben

Diese Prüfung besteht aus 2 Teilen.

1. Teil: Schreiben eines offiziellen Briefes
nach muttersprachlichen / fremdsprachlichen Vorgaben.

Umfang: 200 Wörter
Bearbeitungszeit: 45 Minuten

2. Teil: Schreiben einer Zusammenfassung/ eines Kommentars
zum gelesenen Text (siehe VL)

Umfang: 300 Wörter
Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Einsprachige Wörterbücher.– außer elektronischen – sind zugelassen (ohne Musterbriefe).

Die Teilnote Schreiben wird aus dem Mittel der beiden Prüfungsteile gebildet, wobei zugunsten des 2. Teils zu wichten ist.

4. Mündliche Prüfung

Alle Themen, die im Laufe der Ausbildung behandelt wurden bzw. solche Themen, die zum einschlägigen Wissen des Studienganges gehören, können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.

Die obligatorischen und fakultativen Themenkomplexe werden vor Beginn des Prüfungszeitraumes bekannt gegeben. Die Prüfung besteht aus 2 Teilen und dauert 30 Minuten.

1. Teil: Vortrag

Aus allen Komplexen wird i.d.R. 1 Thema gezogen. Zu diesem Thema wird ein Vortrag gehalten.

Vorbereitungszeit:	15 Minuten
Vortragsdauer:	10-15 Minuten

2. Teil: Gespräch / Diskussion

Zwei weitere Themenkomplexe werden erörtert.

Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Die Abschlussnote wird aus dem Mittel der 4 Teilprüfungsergebnisse gebildet.

Versäumnis

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Bewerber zu einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Diese Gründe sind zeitnah zu erklären und zu belegen (z.B. Krankenschein).

Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann innerhalb eines Jahres wiederholt werden, in der Regel in der nächsten Prüfungsperiode, frühestens jedoch 4 Wochen nach der nicht bestandenen Prüfung.

Eine zweite Wiederholungsprüfung ist in begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag wird beim Prüfungsausschuss des Zentrums für Internationale Studien gestellt.